

Vorlage VL 21/4829

ÖFFENTLICH

NICHT ÖFFENTLICH UND VERTRAULICH

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz, Informationsfreiheit und Digitalisierung	11. Juni 2025	Kenntnisnahme

Wirtschaftlichkeit: Keine WU

VL-Nummer Senat:

Titel der Vorlage

Aktueller Sachstand Aufstellungsverfahren Wissenschaftsplan 2030

Vorlagentext

A. Problem

In der WMDID-Sitzung am 30. April 2025 hatte die Abgeordnete der CDU-Fraktion, Frau Dertwinkel, um einen aktuellen Sachstand zum Aufstellungsverfahren des Wissenschaftsplans 2030 gebeten. Dieser Bitte wird mit dem folgenden Bericht nachgekommen.

B. Lösung

Das Aufstellungsverfahren für den Wissenschaftsplan 2030 wurde Mitte Dezember 2023 mit einem Schreiben der Staatsrätin Strebl an die Leitungen der staatlichen Hochschulen – mit Ausnahme der Hochschule für Öffentliche Verwaltung, da diese in Zuständigkeit des Senators für Inneres liegt – gestartet. In dem Schreiben wurde über die groben Züge des Aufstellungs- und Beteiligungsprozesses informiert. Zugleich wurden die Hochschulen aufgefordert, bis Ende Februar 2024 ein Ideenpapier zu den wesentlichen Entwicklungsmöglichkeiten der jeweiligen Hochschule vorzulegen, auf dessen Grundlage dann in Workshops die weitere inhaltliche Diskussion stattfinden sollte.

Daraufhin haben die vier staatlichen Hochschulen Ideenpapiere eingereicht. Diese dienten zum einen zur Vorbereitung einer gemeinsamen Kick-Off-Veranstaltung der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft mit den Hochschulleitungen sowie zur Vorbereitung eines Einzelworkshops mit jeder Hochschule. Der Kick-Off fand am 29. April 2024 statt. Bei diesem Termin wurden übergreifende Strategiethemata erarbeitet. Im Mai und Juni 2024 fanden die Einzelworkshops mit den Hochschulen statt, in denen über die Ideenpapiere sowie die Vorstellungen der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft diskutiert wurde. Anschließend begann die hausinterne Abstimmung bei SUKW sowie die Verschriftlichung des Entwurfs für den Wissenschaftsplan 2030.

Die Zeit bis zum Ende des Sommers 2024 diente auch dazu, weitere Akteure aus dem Hochschulkontext wie die LaKoF, aber auch die ZGF, in Einzelgesprächen in den Aufstellungsprozess einzubinden. Ebenso fand ein Sondertermin mit Vertreter:innen der Hochschulleitungen zu den Forschungsaspekten und insbesondere zur Rolle der Forschungs- und Transferschwerpunkte des Landes statt.

Auf Basis des bis zu dem Zeitpunkt vorliegenden Inputs bzw. der bis dahin erfolgten Diskussionen mit den Hochschulen (z.B. auch fortlaufend in den Rektorgesprächen oder durch Austausch auf der Arbeitsebene) hat ab Herbst 2024 die Aufstellungsarbeit in der Abteilung stattgefunden, so dass Ende Januar 2025 der erste vollständige Entwurf des Wissenschaftsplans vorlag.

Bevor dieser im März 2025 zur Stellungnahme an die Hochschulen gegeben wurde, wurde mit der Scholz CTC GmbH externe Expertise zur Struktur und Gestaltung des Textes eingeholt sowie ein Workshop unter Beteiligung der Hausleitung und der Arbeitsebene durchgeführt. Auch diese Prozessschritte wurden an die Hochschulen kommuniziert.

Am 21. März wurde der Entwurf gemäß § 105 BremHG an die Hochschulleitungen übermittelt. Den Hochschulen wurde für ihre Stellungnahmen eine achtwöchige Frist bis zum 15. Mai 2025 eingeräumt. Dies bot den Hochschulen auch Zeit für hochschulinterne Abstimmungsprozesse.

Parallel dazu wurde der Wissenschaftsplan weiteren Akteuren zur Kenntnisnahme übermittelt, darunter die privaten Hochschulen, die Staats- und Universitätsbibliothek, das Studierendenwerk, die Forschungsinstitute, die Ressorts SF, SKB, SGFV, SWHT und die SK, die wissenschaftspolitischen Sprecher:innen der Fraktionen sowie Gewerkschaften und Arbeitnehmerkammer, die Handelskammer und Landesbehindertenbeauftragten, der Deutsche Hochschulverband, der Hochschullehrerbund, die Landesasten- sowie die Landesrektorenkonferenz.

Bis zum 20. Mai 2025 sind in der Fachabteilung rund 20 Stellungnahmen und Rückmeldungen eingegangen. Diese werden aktuell durch die Fachabteilung geprüft und es wird bewertet, inwiefern noch Änderungen an dem aktuellen Entwurfsstand erforderlich sind. Anschließend wird eine zweite externe Begutachtung des Textes und die finale Überarbeitung des Textes erfolgen. Parallel zum Überarbeitungsprozess werden Rückmeldungen zu den Stellungnahmen ergehen.

Es wird ressortseitig angestrebt, den Wissenschaftsplan 2030 dem WMDID in seiner Sitzung am 1. Oktober 2025 vorzulegen. Anschließend ist die Senatsbefassung vorgesehen (spätestens im November 2025). Sobald diese erfolgt ist, wird der Wissenschaftsplan der Bürgerschaft zur Kenntnisnahme übermittelt.

B. Finanzielle, personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Aus dem Bericht ergeben sich keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Ebenso gehen mit dem Bericht keine genderspezifischen Auswirkungen einher.

Beschlussempfehlung

Der Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz, Informationsfreiheit und Digitalisierung nimmt den Bericht zur Kenntnis.